

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/174/Hü/NK	3007	06.11.2017
	DI Claudia Hübsch		

Konsultation Koordinierter Netzentwicklungsplan und Langfristige Planung 2017 für die Erdgas-Verteilernetzinfrastruktur in Österreich - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie weitere Informationen zu obigem Betreff.

KURZBESCHREIBUNG

Gemäß § 63 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) hat der Marktgebietsmanager die Aufgabe, in Koordination mit den Fernleitungsnetzbetreibern, und unter Berücksichtigung der langfristigen Planung (LFP), einmal jährlich einen koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP) zu erstellen.

Der Verteilergebietsmanager hat gemäß § 22 GWG 2011 die Aufgabe, einmal jährlich eine LFP für die Verteilerleitungsanlagen gemäß Anlage 1 des GWG 2011 zu erstellen.

Bei der Erstellung der Netzausbauinstrumente sind die technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten, die Interessen aller Marktteilnehmer sowie die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan (Ten-Year Network Development Plan - TYNDP) zu berücksichtigen.

Gemäß § 64 Abs. 2 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde vor der Genehmigung des Netzentwicklungsplans Konsultationen mit den Interessenvertretungen der Netzbenutzer durchzuführen.

Daher finden Sie beiliegend die Entwürfe des KNEP 2017 und der LFP 2017 zur Stellungnahme.

1. Koordinierter Netzentwicklungsplan 2018 - 2027 (KNEP 2017):
Ziel des koordinierten Netzentwicklungsplanes ist es insbesondere:
 - der Deckung der Nachfrage an Leitungskapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien,
 - der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Leitungskapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur),
 - der Deckung der Transporterfordernisse sowie
 - der Pflicht zur Erfüllung des Infrastrukturstandards gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 im Marktgebiet nachzukommen.

2. Langfristige Planung für die Erdgas Verteilernetzinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2018 - 2027 (LFP 2017):
Ziel der Langfristigen Planung ist, die Verteilerleitungsanlagen gemäß Anlage 1 GWG hinsichtlich
 - der Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien,
 - der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Transportkapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur),
 - sowie der Kapazitätsanforderungen an den Ein- und Ausspeisepunkten zum Fernleitungsnetz sowie zu Speicheranlagen zu planen, sowie
 - die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan sowie dem koordinierten Netzentwicklungsplan gemäß §§63 ff GWG herzustellen;
 - den Infrastrukturstandard gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 im Marktgebiet zu erfüllen sowie
 - die Transparenz in Bezug auf geplante und bereits beschlossene Netzerweiterungen und Netzertüchtigungen, inklusive des Zeitplanes der Investitionsprojekte, für den Markt zu erhöhen.

MÖGLICHKEIT ZUR RÜCKMELDUNG

Stellungnahmen zu den Konsultationsdokumenten können bis **einschließlich 15.11.2017** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - KNEP+LFP-Gas 2017 - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße
DI Claudia Hübsch